

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaktion:
Vormittage 10—12 Uhr,
Nachmittag 5—6 Uhr.
Für die Räume des Herausgebers kann man
die Kosten nicht veranlassen.

Abonnement für die nächsten bestimmten Nummern bis 3 Uhr
oder Sonn- und Feiertagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:

Cro. Stern, Universitätsstraße 1.
Louis Weiß, Katherinenstraße 23, u.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

N° 209.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Herren Stadtkommandanten haben wir beschlossen, die bisher auf Grund des Regulatibus für die Leinenbelastungen in der Stadt Leipzig vom 3. Juli 1850 für die Thomasschule bei Predigungen erbaute Trödelgebäude vom 1. August laufenden Jahres aufzuhaben.

Diese Gebühren betragen bei der I. Beerdigungsstufe

82 £ 25 J.

bei der II. Stufe 19 £ 25 J.

* * III. * 7 £ 75 J.

* IV. * 2 £ 13 J.

bei Personen, welche von auswärts auf bissige Friedhöfe überführt werden, 7 £ 75 J. bei solchen von Thonberg jedoch nur 2 £ 13 J.

Wir haben unsre Friedhofscasse angewiesen, die erwähnten Gebühren vom genannten Tage ab nicht mehr zu erheben und bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, den 21. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tschudin, Kreisrath.

Bekanntmachung.

Wegen Reparatur wird vom 29. d. Monats ab die Promenadestraße auf der Strecke von der Elsterstraße bis zur Weißstraße dem Fußgängerkreis während Freizeitstunden für alle unbefugten Fahrräder gesperrt.

Zu widerhandeln werden mit Geld bis zu 60 £ aber mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Leipzig, den 25. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tschudin, Gründlach, Alsfeld.

Wegen Reinigung der Vacu und Macadamisierungsarbeiten bei der Anlage der Fußgängerstraße nach dem

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Vacu und Macadamisierungsarbeiten bei der Anlage der Fußgängerstraße nach dem

Centralfriedhofe beim Napoleonsstein

soll an einen Unternehmer in Accord versungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für die Arbeiten liegen in unserer Liebau-Behörde, Rothbank, II. Etage, Zimmer Nr. 14, und kannen dasselbigen eingesehen, resp. entnommen werden.

Beghütet! Öffentl. sind verriegelt und mit der Aufsicht:

„Zufahrtstraße nach dem Centralfriedhofe am Napoleonsstein“

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. August 1855, Nachmittag 5 Uhr, eingerichtet.

Leipzig, am 25. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig

Strassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Gestohlene Angele zugelegt ist das für die Dienststube Auss

Wolfsburg Rose und Chemie unter Nr. 84 am 28. April dieses Jahres aufgezeichnete Dienstab in dieser Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, dasselb. im Auffindungshofe zu uns abzugehen.

Leipzig, den 24. Juli 1855.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

J. B.

Jund, Polizei-Rath.

Connexx. Die Dienstzeit bis zur letzten Dienstbezeichnung, ca. 3300 Kilo, auf dem Wiederaufbau, vornehmlich der Ausbau unter den Betrieben, übertragen werden.

Es wird lediglich auf best. Qualität rechnet und hat der Betrieb dafür zu garantieren, dass das Petroleum den reichsgerichtlichen Anforderungen entspricht.

Effekte sind verschlossen und mit der Kassette „Petroleum“ bis zum 31. Juli laufenden Jahres hier einzurichten.

Connexx, am 27. Juli 1855.

Der Gemeinde-Rath.

Gutesheim, G. Rath.

Richtamtlicher Theil.

Frankreich und China.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und China sind nunmehr wieder angeknüpft; der chinesische Gesandte Hsi-Tscheng-Tscheng ist am 23. Juli in Paris eingetroffen und wird dem Präsidenten Greve demissionär sein Beauftragt dafür zu garantieren, dass das Petroleum den reichsgerichtlichen Anforderungen entspricht.

Effekte sind verschlossen und mit der Kassette „Petroleum“ bis zum 31. Juli laufenden Jahres hier einzurichten.

Connexx, am 27. Juli 1855.

Der Gemeinde-Rath.

Gutesheim, G. Rath.

Loggen und unregelmäßigen Truppen des französischen gegenüberstehen, lebt die Thatjade, dass bei dem Überfall von Quatre-Mille 30.000 Mannen beteiligt waren, und zwar die Klasse der Generale Greve, doch hat die unregelmäßigen Truppen in Tonkin nichts zu tun. Die Frankreich gibt man sich den Asiaten, als ob man den Krieg in Tonkin als breit betreut betrachtet und als ob der Überfall von Hué ein Einzelkampf sei, der weiter keine Folgen haben werde. Kummer und Senat haben den Friedensvertrag mit China bestätigt, China behauptet sich jetzt also offiziell mit Frankreich in Frieden. Das bald und der Provinz Thao-hoa weitere Zusammensetzung mit den vereinigten Schwarmfliegern und Irregulären gewollt werden, lädt der Vertrag Greve's weiter am 23. Juli in Paris eingetreten ist, bereits zwischen den Seiten erkennen. Die Regierung schweigt dazu und doch gibt es nur ein Mittel, alle Unannehmlichkeiten, welche aus China drohen, ein für alle Mal ein Ziel zu legen: das Eingeständnis, dass die Unternehmung gegen Tonkin ein Intrigen und ein Fehler war, den man durch einen dringenden Entschluss abstellen müsse. General Camponotus wollte vor seinem Auftreten aus dem Ministerium Greve das Delta des Rothen Flusses halten, die weitere Ausdehnung des Unternehmens aber aufgegeben. Heute ist von solcher Beschränkung keine Rede mehr, heute ist von solcher Regierung entkennbar, Tonkin zu halten und Frankreich allmählig unter französische Domäne zu bringen. Die Begeisterung mit der westasiatischen Expedition ist schon davon gemacht worden, aber die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten hat man noch nicht zu jedem genutzt. Einmal wird sich aber Frankreich gewiss leben, seine Truppen und das Parlamente kommt, je früher diese Einsicht der Regierung und dem Kaiserhaus zugetragen wird, desto weniger müllig vorgesetztes Blut und verschwendetes Geld wird Frankreich zu belasten.

mit der Ausführung der Unternehmung die Gewerberäthe befreit werden würden. Von socialdemokratischer Seite ist man etwas befürchtet, Petitionen zu Gunsten des Geilenberger-Gebietes Anträge wegen Abänderung der Gewerbeordnung zu Stande zu bringen. Es sind verschiedene Schritte mit und ohne Begründung zu diesem Zwecke in Bewegung gebracht worden, doch in die Beliebigkeit der Arbeiter nicht überall eine gleiche. Von socialdemokratischer Seite wird behauptet, das die Kurze vor den Unternehmern noch immer zu groß sei in Arbeitssachen. Es werden aber auch wohl noch andere Gründe wahrhaben sein, welche dieselben einer Unterzeichnung der Petitionen ablehnen. Es wird deshalb der Verlust gemacht, befehlt die Forderungen für den Politiksturm auszutragen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen, sich an Geschäftsoffices zu wenden, welche in jenen Gebieten Niederlassungen besitzen, wie z. B. an das Syndicat für Melioration in Hamburg, die Deutsche Ostseilandschaft Gesellschaft hierfür, das Comité der Neu-Guinea-Gesellschaft hierfür.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die

deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung

dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen, sich an Geschäftsoffices zu wenden, welche in jenen Gebieten Niederlassungen besitzen, wie z. B. an das Syndicat für Melioration in Hamburg, die Deutsche Ostseilandschaft Gesellschaft hierfür, das Comité der Neu-Guinea-Gesellschaft hierfür.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die

deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung

dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen, sich an Geschäftsoffices zu wenden, welche in jenen Gebieten Niederlassungen besitzen, wie z. B. an das Syndicat für Melioration in Hamburg, die Deutsche Ostseilandschaft Gesellschaft hierfür, das Comité der Neu-Guinea-Gesellschaft hierfür.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die

deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung

dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen, sich an Geschäftsoffices zu wenden, welche in jenen Gebieten Niederlassungen besitzen, wie z. B. an das Syndicat für Melioration in Hamburg, die Deutsche Ostseilandschaft Gesellschaft hierfür, das Comité der Neu-Guinea-Gesellschaft hierfür.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die

deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung

dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen, sich an Geschäftsoffices zu wenden, welche in jenen Gebieten Niederlassungen besitzen, wie z. B. an das Syndicat für Melioration in Hamburg, die Deutsche Ostseilandschaft Gesellschaft hierfür, das Comité der Neu-Guinea-Gesellschaft hierfür.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die

deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung

dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen, sich an Geschäftsoffices zu wenden, welche in jenen Gebieten Niederlassungen besitzen, wie z. B. an das Syndicat für Melioration in Hamburg, die Deutsche Ostseilandschaft Gesellschaft hierfür, das Comité der Neu-Guinea-Gesellschaft hierfür.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die

deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung

dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen, sich an Geschäftsoffices zu wenden, welche in jenen Gebieten Niederlassungen besitzen, wie z. B. an das Syndicat für Melioration in Hamburg, die Deutsche Ostseilandschaft Gesellschaft hierfür, das Comité der Neu-Guinea-Gesellschaft hierfür.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die

deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung

dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen, sich an Geschäftsoffices zu wenden, welche in jenen Gebieten Niederlassungen besitzen, wie z. B. an das Syndicat für Melioration in Hamburg, die Deutsche Ostseilandschaft Gesellschaft hierfür, das Comité der Neu-Guinea-Gesellschaft hierfür.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die

deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung

dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen, sich an Geschäftsoffices zu wenden, welche in jenen Gebieten Niederlassungen besitzen, wie z. B. an das Syndicat für Melioration in Hamburg, die Deutsche Ostseilandschaft Gesellschaft hierfür, das Comité der Neu-Guinea-Gesellschaft hierfür.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die

deutlichen Behörden und besonders das kriegerliche Amt erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus dem Auslande Gefüge um Anstellung oder Versetzung in den unter deutschem Schutze stehenden Überseefeldern, um lohnfreie Beförderung

dahin und um Belohnung und Ankunftsüberleitung über die dortigen Verhältnisse. Es ist daher wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das Reich Stellen in den Siedlungsgebieten nicht mehr zu vergeben hat, das auch keine Rente zu lohnfreien Überführung dorthin zur Verfügung stehen und sich die Gehoben sonst nicht in der Lage befinden, den artigen Gefügen näher zu treten. Seitens es sich um Ankunftsüberleitungen über die Verhältnisse in den Siedlungsgebieten handelt, wird es sich empfehlen,